Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-160/2026	
Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Sigrun Köhler
Datum	14.10.2026
Beteiligtes Amt	BGM / Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Limeshain	29.10.2026	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain	10.11.2026	beschließend

Betreff:

Änderung der Wassergebühren zum 1.1.2027: Gebührenerhöhung zum 1.1.2027

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte 7. Änderung zur Wassergebührensatzung der Gemeinde Limeshain. Die Wassergebühr wird zum 1.1.2027 auf 3,50 EUR (Nettogebühr 3,27 EUR +7 % UST = 0,23 EUR) erhöht.

Der Wassergebührenkalkulation für das Jahr 2027 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Begründung zur Anpassung der Wasserversorgungsgebühren

1. Rechtliche Grundlagen und historische Gebührenentwicklung:
Nach den Vorgaben des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind die Gebühren der kommunalen Wasserversorgung nach dem Prinzip der Kostendeckung zu kalkulieren. Unterdeckungen müssen innerhalb des laufenden oder des folgenden Kalkulationszeitraums ausgeglichen werden.

Rückblick:
Die bis zum Jahr 2020 aufgelaufenen Defizite im Wasserhaushalt beliefen sich auf insgesamt 307.000,00 EUR (Quelle: Kalkulation vom November 2021 (vgl. Nebenrechnung Über-/Unterdeckung, S. 8, Abs. VIII A4)). Da diese Fehlbeträge durch die damaligen Gebührensätze nicht wie geplant abgebaut werden konnten, wurde für das Jahr 2022 eine Erhöhung des Gebührensatzes auf 3,01 EUR/cbm beschlossen.
In dieser Prognosekalkulation konnten die tatsächlichen Jahresergebnisse sowie kurzfristige Kostensteigerungen naturgemäß noch nicht berücksichtigt werden. Nachdem die Altfehlbeträge im Jahr 2023 erfolgreich ausgeglichen waren, konnte die Gebühr für das Jahr 2024 auf 2,47 EUR/cbm gesenkt werden.

Das Rechnungsergebnis 2025

2. Infrastrukturkosten, Instandhaltungsaufwand und Investitionen:
Instandhaltung:
Der Gebührenhaushalt wurde durch die Unterhaltung und Sanierung des Leitungsnetzes belastet. Im Jahr 2022-2025 fielen unvorhergesehene Instandhaltungskosten in erheblicher Höhe an, die in den ursprünglichen Haushaltsansätzen so nicht eingeplant waren:
• Instandhaltungsaufwand 2022: 233.484,00 EUR• hier insbesondere TB 1 Regenerierung und TB 4 Regenerierung. Instandhaltungsaufwand 2023: 124.231,00 EUR 2024 145.038,90 EUR und in 2025 173.585,93 EUR. In 2025 wurde ein Zählerschacht in Rommelhausen instandgesetzt.

Investitionen:
Für die aktuelle Gebührenberechnung ergibt sich im investiven Bereich ein unaufschiebbarer Handlungsbedarf: Für das Jahr 2025/26 ist der gesetzlich und technisch notwendige Rückbau des Tiefbrunnens TB 2 in Hainchen vorgesehen. Die aktuelle Kostenschätzung hierfür liegt bei 220.000,00 EUR.

Zukunftsinvestition in die Versorgungssicherheit Neubau Hochbehälter Himbach:
Das bedeutendste Infrastrukturprojekt zur langfristigen Sicherstellung der gemeindlichen Wasserversorgung stellt der Neubau des Hochbehälters dar. Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf ca. 3.900.000,00 EUR. Die planmäßige Inbetriebnahme erfolgt voraussichtlich im Januar 2027. Die daraus resultierenden kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) schlagen sich ab dem kommenden Kalkulationszeitraum gemäß den gesetzlichen Vorgaben im Gebührenhaushalt nieder.
Der neue Hochbehälter geht zum 01.01.2027 mit 3,3 Mio. € netto in Betrieb. Ab dann trägt die Gebühr seine Kapitalkosten:
Abschreibung: 3,3 Mio. € ÷ 30 Jahre = 110.000 € im Jahr.
Kalkulatorischer Zins: 4,0 % auf den Restbuchwert (31.12.2027: 3,19 Mio. €) = rd. 128.000 € im Jahr.

3. Kostenentwicklung beim Fremdwasserbezug:
Da die gemeindliche Eigenförderung zur Sicherstellung der Netzkapazitäten nicht ausreicht, ist die Gemeinde Limeshain auf den Zukauf von Fremdwasser angewiesen. Die Zukäufe stellen sich wie folgt dar:
Fremdwasserbezug: Die Preise sind gekoppelt an Abnahmemengen.

Bezug aus Altenstadt:
Im Jahr 2023 stieg die Fremdwassergebühr stufenweise von 1,16 EUR/cbm (inkl. 7 % MwSt.) auf 1,32 EUR/cbm und im Mai 2023 weiter auf 1,91 EUR/cbm (inkl. 7 % MwSt.).
Die Abnahmemenge von 20.000 cbm ist als Mindestabnahme festgelegt. Danach richtet sich auch der Fremdwasserbezug:

Im Jahr 2023: Für bezogenes Fremdwasser wurden 39.138,46 EUR brutto entrichtet.
Im Jahr 2024: Für bezogenes Fremdwasser wurden 22.922,49 EUR brutto entrichtet.
Im Jahr 2025: Für bezogenes Fremdwasser wurden 33.712,89 EUR brutto entrichtet.

Die Transportleitung Altenstadt ist wirtschaftlich vollständig abgeschrieben.
Die Gesamtkosten für das bezogene Fremdwasser aus Altenstadt für den Zeitraum von 2023 bis 2025 betragen 95.773,84 EUR, was einem jährlichen Durchschnitt von 31.924,61 EUR entspricht.

Bezug aus Büdingen**:**
Im Jahr 2023: Für den Bezug von 97.960 cbm Fremdwasser wurden im Jahr 2023 insgesamt 42.996,88 EUR an die Stadt Büdingen entrichtet.

Im Jahr 2024**:** Für den Bezug von 91.770 cbm Fremdwasser wurden im Jahr 2024 insgesamt 41.329,50 EUR an die Stadt Büdingen entrichtet.

Im Jahr 2025: Für den Bezug von 91.270 cbm Fremdwasser wurden im Jahr 2025 insgesamt 41.110,15 EUR an die Stadt Büdingen entrichtet.

Im Zeitraum von 2023 bis 2025 wurden insgesamt 281.000 cbm Fremdwasser damit durchschnittlich 93.000 cbm, von der Stadt Büdingen für Gesamtkosten von 125.436,53 EUR bezogen. Der durchschnittliche Bezugspreis lag dabei stabil bei 0,45 EUR brutto pro Kubikmeter.

Dem reinen Bezugspreis ist der investive Teil der Wasserleitung von Büdingen nach Himbach hinzuzurechnen. Die jährliche Abschreibung für diese Anlagen der Wasserversorgung Büdingen beträgt konstant 25.661,21 EUR.

Wassergebühr Limeshain:
Die Wassergebühr beträgt pro m³ seit dem 1.Januar 2025 3,00 EUR (Nettogebühr 2,80 EUR +7 % UST =0,20 EUR.

Es wird vorgeschlagen die Wassergebühr zum 1.1.2027 auf 3,50 EUR (Nettogebühr 3,27 EUR +7 % UST = 0,23 EUR zu erhöhen.

Anlage(n):
1. 8. Änd-Satzung-WVS-Geb-Erhöhung-GV-2026
2. Kalk Lim27_Gu_Wasser_V57